

Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich

Wegleitung zum Erwerb des Zertifikats



fide⁺
Zertifikat

Das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» weist aus, dass die Inhaberinnen und Inhaber über anerkannte Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Auswertung eines qualitativ hochstehenden Zweitsprachenunterrichts verfügen und szenariobasierte Lernsequenzen nach den fide-Prinzipien gestalten können.

Das Zertifikat kann über den Besuch von spezifischen **Ausbildungsmodulen** erworben werden. Auch früher abgeschlossene **äquivalente Ausbildungen** können angerechnet werden und Sprachkursleitende, die bereits über eine längere Berufspraxis verfügen, können sich ihre in der Praxis entwickelten Kompetenzen über eine **Gleichwertigkeitsbeurteilung** validieren lassen.

Diese Wegleitung beschreibt die möglichen Wege zum Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich».

Inhalt

- 2 Das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»
- 5 Die einzelnen Module
- 7 Die Schritte zur Gleichwertigkeitsbeurteilung
- 10 Der Zertifizierungsantrag

Das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich»

Das Qualifikationsprofil

Dem Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» liegt ein Qualifikationsprofil zugrunde, das die spezifischen Kompetenzen, die im Zweitsprachenunterricht mit Migrantinnen und Migranten erforderlich sind, definiert und die dafür wichtigen Ressourcen auflistet.

Dieses Qualifikationsprofil und die für die verschiedenen Themenbereiche definierten Kompetenzen und Ressourcen bilden den Bezugspunkt für die einzelnen Ausbildungsmodule, für die Anerkennung von äquivalenten Ausbildungsabschlüssen oder für die Validierung von gleichwertigen in der Praxis erworbenen Kompetenzen. Das Qualifikationsprofil steht auf dem fide-Webportal zum Download zur Verfügung.

Die Module

Um das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» beantragen zu können, müssen Sprachkursleitende ihre Fähigkeiten in den folgenden Kompetenzbereichen nachweisen:



Für die Zertifizierung ist zusätzlich der Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis im Umfang von mindestens 150 Stunden, davon mindestens 50 Stunden im Zweitsprachenunterricht mit Migrantinnen und Migranten erforderlich.

Anerkannte Nachweise

Für den Erwerb des Zertifikats «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» müssen – neben einer entsprechenden Unterrichtspraxis – die Module «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» (BAE), «Fremd- und Zweitsprachendidaktik» (FZD), «Migration und Interkulturalität» (MI) sowie «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien» (SBU) nachgewiesen werden.

Die Nachweise können über die folgenden Wege erbracht werden:

- 1) über Modulatteste der im fide-System anerkannten Ausbildungen
- 2) über die als äquivalent eingestuften Ausbildungsabschlüsse
- 3) über eine individuelle Äquivalenzanerkennung aufgrund eines auf dieser Liste nicht aufgeführten tertiären Ausbildungsabschlusses
- 4) über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung der Kompetenzen.

1) Im fide-System anerkannte Ausbildungen

Um im fide-System anerkannt zu sein, durchlaufen die Ausbildungsinstitutionen mit ihren Modulangeboten ein Anerkennungsverfahren (AKV). Von der Qualitätskommission fide gewählte Expertinnen und Experten begutachten die Modulangebote in Bezug auf die geltenden Standards (siehe Wegleitung zum AKV).

Die anerkannten Modulangebote sind auf dem fide-Webportal aufgeführt und Informationen zu den aktuellen Angeboten sind über Links zu den Anbietern abrufbar.

Die Modulatteste sind sechs Jahre nach deren Ausstellung für die Erlangung des Zertifikats «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» gültig.

2) Äquivalente Ausbildungsabschlüsse

Weitere Bildungsabschlüsse wurden aufgrund ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Nähe zu den definierten fide-Modulen als äquivalent eingestuft, d.h. die Inhaberinnen und Inhaber können mit dem Antrag auf das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» eine Kopie des entsprechenden Abschlussdokuments einreichen.

Die Liste der äquivalenten Abschlüsse befindet sich auf dem fide Webportal und wird laufend erweitert. Der Antrag zur Aufnahme auf die Liste der äquivalenten Bildungsabschlüsse kann von der Trägerschaft oder einer Anbieterinstitution einer Aus- oder Weiterbildung gestellt werden.

3) Individuelle Äquivalenzanerkennung

Inhaberinnen und Inhaber eines tertiären Bildungsabschlusses, der nicht namentlich auf der Liste genannt, den sie aber als äquivalent für eines oder mehrere Module einschätzen, können mit dem dafür vorgesehenen Formular «Überprüfung der Äquivalenz eines tertiären Abschlusses» einen individuellen Äquivalenzantrag stellen. Dies gilt auch für im Ausland erworbene Diplome und Zertifikate.

Das Formular kann per E-Mail bei der Geschäftsstelle fide bestellt werden. Für die Überprüfung der Äquivalenz wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt für die Module «Fremd- und Zweitsprachendidaktik» und «Migration und Interkulturalität» je CHF 120.–, für das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» CHF 240.–.



Die individuellen Anträge werden aufgrund der folgenden Richtlinien überprüft:

- Grundlage ist ein Diplom oder Zertifikat im tertiären Bereich, d.h. einer Universität, einer Fachhochschule, einer höheren Fachschule oder einer entsprechenden Einrichtung ausserhalb der Schweiz. Das Diplom oder Zertifikat darf nicht älter als 10 Jahre sein.
- Überprüft wird die inhaltliche und zeitliche Übereinstimmung mit dem entsprechenden fide-Modul.
- Bei den Modulen FZD und MI müssen inhaltlich übereinstimmende Ausbildungsteile im Umfang von mindestens 4 ECTS besucht worden sein; beim Modul BAE inhaltlich übereinstimmende Ausbildungsteile im Umfang von mindestens 15 ECTS.
- Es können Studieninhalte, Abschlussarbeiten und Leistungsnachweise aus mehreren tertiären Aus- und Weiterbildungen aufgeführt werden.
- Selbst gesetzte Schwerpunkte während der Aus- und Weiterbildungen (z.B. Diplomarbeiten zu relevanten Themen) kommen in diesem Verfahren zum Tragen.

4) Gleichwertigkeitsbeurteilung

Eine Gleichwertigkeitsbeurteilung ist dann angezeigt, wenn eine Person keinen Abschluss (Diplom, Zertifikat) einer umfangreichen einschlägigen Ausbildung vorweisen kann, sich aber in verschiedenen Weiterbildungen und in der Praxis einem Modul entsprechende Kompetenzen angeeignet hat. Das Verfahren wird ab Seite 7 im Detail dargestellt.

Die einzelnen Module

Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen»

Das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» entspricht der Modulbeschreibung des Zertifikatsmoduls des AdA-Baukastensystems des SVEB (s. www.alice.ch).

Zum Erwerb des Moduls über den **Ausbildungsbesuch** können die Sprachkursleitenden eine Anbieterinstitution wählen, die im AdA-Baukastensystem anerkannt ist. Sie erhalten so das bekannte SVEB-Zertifikat, das auch im fide-System gültig ist.

Die Durchlässigkeit zum AdA-Baukastensystem des SVEB für Personen, die anschliessend beispielsweise den eidgenössischen Fachausweis für Ausbilderinnen und Ausbilder anstreben, ist nach dem Erwerb des Zertifikats «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» gegeben, sofern sie das Modul BAE nicht via eines der beiden Äquivalenzverfahren nachgewiesen haben. Unter dieser Voraussetzung gilt das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» im AdA-Baukastensystem als gleichwertig zum SVEB-Zertifikat.

Als **äquivalente Abschlüsse** zum Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» können z.B. entsprechende Studienabschlüsse aus anderen Ländern anerkannt werden.

Die **Gleichwertigkeitsbeurteilung** wird Sprachkursleitenden empfohlen, die über eine langjährige Erfahrung als Erwachsenenbildner/in verfügen und das Zertifikat «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» anstreben.

Modul «Fremd- und Zweitsprachendidaktik»

Dieses Modul richtet den Fokus auf die Sprachdidaktik und die spezifischen Methoden und Vorgehensweisen im modernen Fremd- und Zweitsprachenunterricht.

Einige **Ausbildungsangebote** integrieren oder kombinieren das Modul mit dem Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» und/oder dem Modul «Migration und Interkulturalität». Es gibt auch Ausbildungsinstitutionen, die das Modul einzeln anbieten – diese Angebote sind insbesondere ausgerichtet auf Personen, welche das SVEB-Zertifikat in einem Lehrgang erworben haben, der nicht spezifisch auf den Sprachunterricht ausgerichtet war.

Als **äquivalente Abschlüsse** können z.B. Studienabschlüsse in Sprachdidaktik, auch aus anderen Ländern, geltend gemacht werden.

Der Weg über eine **Gleichwertigkeitsbeurteilung** eignet sich vor allem für Sprachkursleitende, die über eine langjährige Erfahrung im Sprachunterricht verfügen und sich auf diesem Gebiet über Seminare und Workshops sprachdidaktische Kenntnisse angeeignet haben.



Modul «Migration und Interkulturalität»

Dieses Modul bietet Gelegenheit, die eigenen kulturellen Prägungen zu reflektieren und sich auf verschiedenen Ebenen mit der Situation von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz auseinanderzusetzen.

Auch hier gibt es **Ausbildungsangebote**, die das Modul mit anderen Modulen kombinieren oder Einzelmodule; die letzteren richten sich z.B. an Sprachkursleitende, die zwar viel Erfahrung in der Sprachdidaktik haben, aber noch wenig mit Migrantinnen und Migranten gearbeitet haben.

Als **äquivalente Abschlüsse** gelten verschiedene andere berufliche Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Migration und der Interkulturalität, beispielsweise Nachdiplomlehrgänge in interkultureller Kommunikation oder die Ausbildung als interkulturell Dolmetschende.

Eine **Gleichwertigkeitsbeurteilung** ist insbesondere für Personen gedacht, welche eigene Migrationserfahrungen mitbringen oder im spezifischen Bereich gearbeitet haben, aber ohne einen formellen Abschluss vorweisen zu können.

Modul «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien»

Dieses Modul vermittelt die Grundlagen des szenariobasierten Unterrichts und die didaktischen Leitprinzipien des fide-Systems. Das Modul wird von anerkannten Modulanbieterinstitutionen angeboten. Alternativ können sehr erfahrene Sprachkursleitende, die bereits längere Zeit nach den fide-Prinzipien Zweitsprachunterricht erteilen, ein Gleichwertigkeitsverfahren machen.

Die Schritte zur Gleichwertigkeitsbeurteilung

Eine Gleichwertigkeitsbeurteilung kann für alle Module einzeln beantragt werden.

Für die Gleichwertigkeitsbeurteilung reichen Sprachkursleitende ein Dossier ein, das von einer Expertin oder einem Experten begutachtet wird. Falls die erforderlichen Kompetenzen für ein Modul in ausreichender Weise beschrieben und belegt werden, wird dafür ein Modulattest ausgestellt. Konnten eine oder mehrere Kompetenzen nicht nachgewiesen werden, kann das Dossier an den ungenügenden Stellen einmalig kostenlos überarbeitet werden. Das Vorgehen umfasst die folgenden Schritte:



Vorabklärungen

Anhand der **Modulbeschreibungen** und des **Qualifikationsprofils** können sich die interessierten Sprachkursleitenden ein Bild der erforderlichen Kompetenzen machen und einschätzen, ob sie über diese bereits verfügen.

Falls sie die Kompetenzen über frühere Ausbildungen erworben haben, sollten sie auf der auf dem fide-Webportal publizierten **Liste der äquivalenten Ausbildungsabschlüsse** nachschauen, ob ihr Abschluss bereits als äquivalent zu einem oder zu mehreren Modulen anerkannt ist. Wenn dies der Fall ist, wird der entsprechende Ausbildungsabschluss einfach dem Zertifizierungsantrag beigelegt; es ist keine individuelle Abklärung notwendig.

Ist der Ausbildungsabschluss auf der Liste nicht aufgeführt, ist zu überlegen, ob es sinnvoll wäre, einen Antrag zur Äquivalenz-Anerkennung der betreffenden Ausbildung zu stellen. Zur Abklärung kann die Geschäftsstelle fide kontaktiert werden.

Falls einem oder mehreren Modulen entsprechende Kompetenzen vorhanden sind, diese sich aber nicht eindeutig über einen Ausbildungsabschluss nachweisen lassen, kann der Weg der Gleichwertigkeitsbeurteilung eingeschlagen werden.

Zusammenstellen des Gleichwertigkeitsdossiers

Das GWB-Dossier wird elektronisch erstellt und per E-Mail eingereicht. Die entsprechenden elektronischen Formulare können bei der Geschäftsstelle fide angefordert werden. Weitere praktische Hinweise sind in einer «Checkliste für Kursleitende» aufgeführt.

Für das **GWB-Dossier** werden die folgenden Elemente erfasst:

- ein aussagekräftiger Lebenslauf
- eine Selbstbeurteilung im Bezug auf die für ein Modul relevanten Kompetenzen
- relevante Nachweisdokumente.

Der **Lebenslauf** soll insbesondere die Lebenserfahrungen und/oder spezifische Fachkompetenzen aufzeigen, welche für das Kompetenzprofil von Sprachkursleitenden im Integrationsbereich relevant sind.

Im Bezug auf die **Selbstbeurteilung** wird erwartet, dass zu allen Teilkompetenzen eines Moduls angegeben wird, wie und wo diese erworben wurden und wie sie in der praktischen Arbeit im Unterricht mit Migrantinnen und Migranten umgesetzt werden.

Nachweisdokumente – das können Ausbildungsbestätigungen, Arbeitszeugnisse oder ähnliche Dokumente sein – sollten die gemachten Aussagen so weit wie möglich untermauern.

Ist das Dossier vollständig, wird es per E-Mail an die Geschäftsstelle fide übermittelt.

Beurteilung des GWB-Dossiers

Das erfasste Dossier wird von einer Expertin oder einem Experten beurteilt. Diese oder dieser analysiert den Inhalt, bewertet die dargestellten Kompetenzen und stellt der Geschäftsstelle fide den Antrag auf «erfüllt» oder «nicht erfüllt». Die Expertin oder der Experte behandelt keine Dossiers von Personen, die sie oder er persönlich kennt oder von Personen aus Institutionen, denen sie oder er nahesteht. Sie oder er bleibt anonym.

Die Expertinnen und Experten werden von der Geschäftsstelle fide beauftragt, die Antragsdossiers unabhängig (sowohl in Bezug auf Antragsstellende als auch auf Institutionen) zu evaluieren. Sie verfügen über eine fundierte Ausbildung sowie langjährige Arbeitserfahrung in Fremd-/Zweitsprachdidaktik und Erwachsenenbildung und kennen das fide-System allgemein und die Lerninhalte der fide-Module mit dem Kompetenzkatalog (Qualifikationsprofil) im Besonderen sehr gut, da sie selbst Moduldozierende sind und/oder konzeptionell fide mitentwickelt haben.

Modulattest

Aufgrund des Antrags der Expertin oder des Experten fällt die für die Gleichwertigkeitsbeurteilungen verantwortliche Person an der Geschäftsstelle fide den Entscheid. Lautet dieser auf «erfüllt», wird der Sprachkursleiterin oder dem Sprachkursleiter ein Modulattest ausgestellt. Dieses ist mit einem nach dem Ausbildungsbesuch ausgestellten Modulattest gleichwertig im Bezug auf das Beantragen des Zertifikats «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich». Lautet der Entscheid «nicht erfüllt», wird dieser kurz schriftlich begründet. Die Gleichwertigkeitsbeurteilung kann für jedes Modul einmal kostenlos wiederholt werden.

Rechtsmittel bei Ablehnung der GWB

Wenn ein wiederholter Gleichwertigkeitsantrag mit «nicht erfüllt» beurteilt wird, kann gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen bei der Qualitätskommission fide mit einer schriftlichen Begründung Einsprache erhoben werden. Die Qualitätskommission fide entscheidet auf

- a) Gutheissung der Einsprache und Rückweisung des Dossiers zu einer neuerlichen (kostenlosen) Beurteilung oder
- b) Abweisung der Einsprache.

Für die Verfahrenskosten ist im Voraus eine Gebühr von CHF 200.00 zu überweisen. Diese wird zurückerstattet, wenn die Einsprache gutgeheissen wird.

Für das Einspracheverfahren können weder die Selbstbeurteilung ergänzt noch weitere Nachweisdokumente eingereicht werden. Die Qualitätskommission fide beurteilt, ob die formalen Aspekte des Verfahrens eingehalten wurden.

Der Zertifizierungsantrag

Der Erwerb des Zertifikats «Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich» ist durch ein **Reglement** geregelt. Dieses findet sich auf dem fide-Webportal.

Modulatteste

Für die Zertifizierung müssen die folgenden vier Module nachgewiesen werden:

- «Bildungsarbeit mit Erwachsenen»
- «Fremd- und Zweitsprachendidaktik»
- «Migration und Interkulturalität»
- «Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien»

Als Nachweise gelten die entsprechenden Modulatteste (oder für das Modul «Bildungsarbeit mit Erwachsenen» das SVEB-Zertifikat), die entweder über den Modulbesuch oder über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung erworben wurden, oder Abschlusszertifikate von als äquivalent anerkannten Ausbildungen. Die Modulatteste sind jeweils während sechs Jahren gültig.

Praxisnachweis

Es müssen mindestens 150 Stunden Erfahrung (verteilt über mindestens zwei Jahre) in der Kursleitung mit Erwachsenen nachgewiesen werden. Davon müssen mindestens 100 Stunden auf Gruppenunterricht mit mindestens drei Personen und mindestens 50 Stunden auf Zweitsprachenunterricht im Integrationsbereich entfallen. Die letzte nachgewiesene Unterrichtsstunde darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Sprachkursleitende mit einem SVEB-Zertifikat müssen nur die 50 Stunden Zweitsprachenunterricht im Integrationsbereich sowie die aktuelle Unterrichtserfahrung (nicht älter als 12 Monate) nachweisen.

Beantragen des Zertifikats

Sprachkursleiterinnen und Sprachkursleiter können ihren Zertifizierungsantrag jederzeit bei der Geschäftsstelle fide einreichen. Der Antrag kann elektronisch per E-Mail oder in Papierform übermittelt werden und muss die folgenden Dokumente umfassen:

- das Antragsformular
- die erforderlichen Modulatteste, resp. Nachweise von äquivalenten Ausbildungsabschlüssen
- die erforderlichen Praxisbestätigungen
- eine Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments.

Wird der Zertifizierungsantrag von der Geschäftsstelle fide abgelehnt – z.B. aufgrund nicht als äquivalent eingestufte Ausbildungsabschlüsse oder als ungenügend beurteilter Praxisnachweise – können die Sprachkursleitenden innert 30 Tagen bei der Qualitätskommission fide eine schriftlich begründete Einsprache einreichen.



Gebühren

Die folgenden Gebühren werden von der Geschäftsstelle fide bei Eingang eines Dossiers in Rechnung gestellt. Die Dossiers werden erst nach Eingang der Zahlung weiterbearbeitet.

GWB Modul FZD/MI	CHF	350.–
GWB Modul SBU	CHF	500.–
GWB Modul BAE	CHF	600.–

Individuelle Äquivalenz FZD/MI	CHF	120.–
Individuelle Äquivalenz BAE	CHF	240.–

Zertifizierungsgebühr	CHF	160.–
-----------------------	-----	-------

Bei Verlust kann das Zertifikat gegen eine Gebühr von CHF 50.– erneut zugestellt werden.

Herausgeber
Geschäftsstelle fide, Wabern

Gestaltung und Realisation
medialink, Zürich

© Staatssekretariat für Migration SEM | 01.03.2021